



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.08.2025

Umsetzung des EU-Schulprogramms

Das EU-Schulprogramm ist ein zentrales Instrument zur Förderung gesunder Ernährung, zur Unterstützung regionaler Landwirtschaft und zur sozialen Teilhabe aller Kinder – unabhängig vom Elternhaus. Seit dem Schuljahr 2024/2025 kommt es in Bayern jedoch zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung des Programms. Kitas und Schulen erhalten deutlich weniger Ware. Für viele Lieferanten lohnen sich die Lieferungen überdies offenbar nicht, weshalb viele für das kommende Schuljahr ihren Rückzug aus dem Programm angekündigt haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist die Entwicklung der Lieferantenzahlen der letzten drei Schuljahre (2022/2023, 2023/2024, 2024/2025)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Lieferanten sind zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 gemeldet? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch ist die Anzahl der förderfähigen Portionen im Schuljahr 2024/2025? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch ist die Schätzung der Anzahl der förderfähigen Portionen für das Schuljahr 2025/2026? | 3 |
| 3.1 | Zu welchem Zeitpunkt wurde bzw. werden die Abrechnungsmodalitäten für die liefernden Betriebe geändert? | 3 |
| 3.2 | Welche Änderungen gibt es bei den zukünftigen geänderten Abrechnungsmodalitäten? | 3 |
| 3.3 | Aus welchen Gründen wurden diese nötig? | 4 |
| 4.1 | Welche Gründe gibt es für die unflexible Abrechnung pro Monat und pro Quartal seitens der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)? | 4 |
| 4.2 | Aus welchen Gründen können die liefernden Betriebe die der Einrichtung zustehenden Lieferungen pro Quartal nicht eigenständig auf die Monate verteilen? | 4 |

4.3	Welche Gründe gibt es für die Kurzfristigkeit der Ankündigungen der FÜAk an die liefernden Betriebe über die im kommenden Quartal zu tätigen Lieferungen?	4
5.	Welche Möglichkeiten zum Bürokratieabbau sieht die Staatsregierung, um den Lieferantenbetrieben auskömmliches Wirtschaften zu gewährleisten und die Anzahl der liefernden Betriebe auch zukünftig zu halten oder zu erhöhen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 07.10.2025

1.1 Wie ist die Entwicklung der Lieferantenzahlen der letzten drei Schuljahre (2022/2023, 2023/2024, 2024/2025)?

In den letzten drei Schuljahren hat sich die Zahl der Lieferanten wie folgt entwickelt:

Schuljahr 2022/2023: 435 antragstellende Lieferanten

Schuljahr 2023/2024: 422 antragstellende Lieferanten

Schuljahr 2024/2025: 388 antragstellende Lieferanten (Stand: 18.09.2025; die Zahl kann noch steigen, da eine Antragstellung noch möglich ist)

1.2 Wie viele Lieferanten sind zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 gemeldet?

Zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 sind 538 Lieferanten im EU-Schulprogramm zugelassen. Ob ein zugelassener Betrieb auch tatsächlich liefert, wird erst bei der Antragstellung des Lieferanten sichtbar.

2.1 Wie hoch ist die Anzahl der förderfähigen Portionen im Schuljahr 2024/2025?

Im Schuljahr 2024/2025 waren 23 Portionen förderfähig.

2.2 Wie hoch ist die Schätzung der Anzahl der förderfähigen Portionen für das Schuljahr 2025/2026?

Da die Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 noch nicht abgeschlossen sind, kann zur gesamten förderfähigen Portionsanzahl im Schuljahr 2025/2026 noch keine Aussage getroffen werden. Denn Zuwendungen aus dem Programm können stets nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Die Anzahl der förderfähigen Portionen für das erste und zweite Schulquartal des Schuljahres 2025/2026 wurde bereits im Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) bekannt gegeben. In diesem Zeitraum sind maximal neun Portionen zuwendungsfähig.

3.1 Zu welchem Zeitpunkt wurde bzw. werden die Abrechnungsmodalitäten für die liefernden Betriebe geändert?

Die Onlineantragstellung wurde zum Schuljahr 2023/2024 über iBALIS eingeführt.

3.2 Welche Änderungen gibt es bei den zukünftigen geänderten Abrechnungsmodalitäten?

Es sind aktuell keine Änderungen in den Abrechnungsmodalitäten geplant.

3.3 Aus welchen Gründen wurden diese nötig?

Entfällt.

4.1 Welche Gründe gibt es für die unflexible Abrechnung pro Monat und pro Quartal seitens der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)?

Seit der Einführung des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2017/2018 haben die Lieferanten die Wahlmöglichkeit, entweder monatlich oder quartalsweise abzurechnen. Die Lieferanten begrüßen die beiden Möglichkeiten und wählen diejenige, die für ihren Betrieb am besten passt.

4.2 Aus welchen Gründen können die liefernden Betriebe die der Einrichtung zustehenden Lieferungen pro Quartal nicht eigenständig auf die Monate verteilen?

Die förderfähigen Portionen pro Lieferperiode (wahlweise monatlich oder quartalsweise) können von den liefernden Betrieben eigenständig innerhalb der Lieferperiode in Absprache mit der Einrichtung auf die Wochen und Monate verteilt werden. Eine gleichmäßige Verteilung sollte dabei angestrebt werden.

4.3 Welche Gründe gibt es für die Kurzfristigkeit der Ankündigungen der FüAk an die liefernden Betriebe über die im kommenden Quartal zu tätigen Lieferungen?

Zuwendungen aus dem Programm können stets nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Die Anzahl der förderfähigen Portionen ist eine Möglichkeit, Finanzmittel zu steuern.

Bisher wurden die Ankündigungen für die im folgenden Quartal förderfähigen Portionen regelmäßig rechtzeitig im Monat vor Beginn des nächsten Quartals bekannt gegeben. Um dem Wunsch von Lieferanten und Einrichtungen nach höherer Planungssicherheit nachzukommen, wurde für das Schuljahr 2025/2026 die Anzahl der förderfähigen Portionen bereits im August 2025 für das erste und zweite Schulquartal im Förderwegweiser des StMELF bekannt gegeben.

5. Welche Möglichkeiten zum Bürokratieabbau sieht die Staatsregierung, um den Lieferantenbetrieben auskömmliches Wirtschaften zu gewährleisten und die Anzahl der liefernden Betriebe auch zukünftig zu halten oder zu erhöhen?

Das StMELF hat die Förderabwicklung inkl. der Antragstellung des EU-Schulprogramms stetig weiterentwickelt und verbessert. Vor allem die Einführung der Onlineantragstellung zum Schuljahr 2023/2024 hat für die Lieferanten die Antragstellung deutlich vereinfacht. Auf Landes- und Bundesebene wird die unbürokratische Abwicklung des EU-Schulprogramms in Bayern gelobt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.